



Finanzamt Schwerin

Finanzamt Schwerin – Postfach 16 01 31 – 19091 Schwerin

Firma
Dau Eisenbahn-, Straßen-
und Tiefbau GmbH
Marienstraße 15-18
19386 Lübz

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	090
Steuernummer:	09010700032
Sicherheitsnummer:	16173839

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0385 5400-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	090 / 107 / 00032	345	Frau Franke	0.08	09.12.2013

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Dau Eisenbahn-, Straßen- und Tiefbau GmbH, Marienstraße 15-18, 19386 Lübz
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2014 bis zum 31.12.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Krause



Dienstgebäude Johannes-Stelling-Str. 9/11 19053 Schwerin	Bürosprechzeiten Mo 09.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr Di 09.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr Mi geschlossen Do 09.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr Fr 09.00-12.00 Uhr	Öffnungszeiten Zentr. Informations- und Annahmestelle Mo 08.00-16.00 Uhr Di 08.00-16.00 Uhr Mi 08.00-16.00 Uhr Do 08.00-18.00 Uhr Fr 08.00-12.00 Uhr	Bankverbindungen BBk Rostock IBAN: DE70 1300 0000 0014 0015 02 BIC: MARKDEF1130 Kto-Nr.: 140 015 02 BLZ: 130 000 00
Nebengebäude Johannes-Stelling-Str. 31			
Tel.: 0385 5400-0 Fax: 0385 5400-300	Internet: www.finanzamt-schwerin.de E-Mail: poststelle@finanzamt-schwerin.de		